

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

19.11.2013

Beratung:

TOP 8) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Langenlehsten für das Jahr 2014

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Langenlehsten weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 215.800 €, im Vermögenshaushalt jeweils 22.100 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2014 weist in der Planung zunächst ein Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 22.100 € aus. Dieser Betrag wird neben den pflichtigen Beträgen für die ordentliche Tilgung und den Abschreibungen dem Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt und steht dort für investive Maßnahmen zur Verfügung. Erreicht wird dieser freie Finanzspielraum durch zu erwartende Mehreinnahmen bei den Anteilen an den Einkommenssteuern (+1.900 €) und den Schlüsselzuweisungen (+9.100 €). Die Kreisumlage liegt vom Betrag zwar höher als im Vorjahr, dies liegt aber an der höheren Finanzkraft der Gemeinde. Der Umlagesatz liegt nach wie vor bei 36,4 %. Die Amtsumlage verringert sich im Jahr 2014 auf 18,5%, durch die höhere Finanzkraft bleibt der Umlagebetrag jedoch fast unverändert (+100 €).

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Mittel für Investitionen bereitgestellt worden. Der Haushalt schließt somit mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 5.900 € ab.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.